

Leverkusen 01.06.2022

Prof. Dr. Martin Denecke, Leichlinger Straße 33, 51379 Leverkusen

Untere Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen

Frau Schmitz-Beuting

Per mail

Sehr geehrte Frau Schmitz-Beuting,

bei der Sitzung des Naturschutzbeirates der Stadt Leverkusen am 10.05.2022 wurde der TOP „Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG „Abwasserbehandlungsanlage und Einleitung in die Dhünn“ behandelt. Dazu stellte Frau Dörre von den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen (TBL), anhand einer Präsentation das Vorhaben sowie die Notwendigkeit einer hydraulischen Sanierung des beschriebenen Regenwasserkanals vor. Nachfolgend stellte Herr Peuker (Landschaftsarchitekt) eine Präsentation des für diese Maßnahme gefertigten landschaftspflegerischen Begleitplanes vor. Nach Diskussion der Maßnahme vor allem zu der zu der Frage, ob die Versickerung des Regenwassers auf den zu entwässernden und angrenzenden Grundstücken ausreichend geprüft und berücksichtigt wurde. Weiterhin wurden die Auswirkungen auf die Dhünn durch eine höhere und vor allem stoßartige Wassereinleitung thematisiert. Bei der Abstimmung über die Befreiung gem. § 67 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG ergab sich das folgende Ergebnis:

dafür: 2
dagegen: 7
Enthaltung: 1

Stellungnahme des Vorsitzenden

Vor dem Hintergrund massiv zunehmender Trockenphasen und gleichzeitig zunehmender Starkregenereignisse muss jede Stadt alle Möglichkeiten der Anpassung intensiv prüfen und umsetzen. Der Stand zum Thema „Wassersensible Stadtentwicklung und Schwammstadt“ zeigt, dass viele konstruktive Möglichkeiten der Pufferung hydraulischer Spitzen praxisreif

sind und auch in zahlreichen Städten eingesetzt werden. Die Versickerung von nicht belastetem Regenwasser ist keine Option sondern eine Pflicht angesichts der dramatisch absinkenden Grundwasserpegel.

Neben Gründächern, bei denen Regenspitzen bereits an der Quelle reduziert werden, gibt es zahlreiche Möglichkeiten der Versickerung z. B. durch offene Mulden oder Rigolen. Die Systeme können auch gekoppelt eingesetzt werden. Der Einsatz von Zisternen puffert nicht nur, sondern stellt auch Brauchwasser z. B. für die Gartenbewässerung zur Verfügung. Hohe Synergieeffekte ergeben sich durch den Einsatz von Baumrigolen bei denen der Untergrund von Straßenbäume gezielt für die Speicherung und Versickerung von Regenwasser vorbereitet wird und der Wasserstress der Straßenbäume wesentlich geringer wird. Nicht zuletzt sollten auch mögliche Stauraumkanäle in Erwägung gezogen werden.

Für die Maßnahme ist jeder abgekoppelte Quadratmeter wertvoll. Auch in Leverkusen konnte hier schon ein wenig erreicht werden (siehe Busbahnhof etc.). Auch im Bestand sind die Maßnahmen zur Entkoppelung möglich.

Der Naturschutzbeirat sieht die Notwendigkeit eines neuen Entwässerungssystems, kann aber nicht erkennen, dass Entkopplungsmaßnahmen wie oben dargestellt ausreichend geprüft wurden. Auch wenn die geplante Maßnahme eine Verbesserung der aktuellen Entwässerung darstellt, ist die gesamte Planung nicht dem Stand der Technik gemäß. Dem Beirat ist klar, dass Extremwetterereignisse durch das Konzept der Schwammstadt nur gemildert werden können. Trotzdem sind die Maßnahmen geeignet, Starkregen insgesamt wesentlich abzuschwächen.

Der Beirat fordert deshalb eine Überprüfung der Planung hinsichtlich möglicher Entkoppelungsflächen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Entkoppelungsmaßnahmen immer positiven Einfluss auf Grundwasser, Klima und Biodiversität (Gründächer) haben. Gerne steht der Naturschutzbeirat für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Denecke